



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST  
DIE MINISTERIN

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 53 · 70029 Stuttgart

An die  
staatlichen Hochschulen und  
Akademien des Landes Baden-Württemberg

Stuttgart 28. Juli 2021  
Durchwahl 0711 279-3135  
Aktenzeichen 22-5420/60/19  
(Bitte bei Antwort angeben)

## Corona-Verordnung Studienbetrieb vom 26. Juli 2021

Anlagen

Corona-Verordnung Studienbetrieb vom 26. Juli 2021 nebst Begründung

Sehr geehrte Hochschulleitungen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

gestern wurde die Geltungsdauer der Corona-Verordnung Studienbetrieb bis zum 23. August 2021 verlängert. Die Änderungen treten heute in Kraft.

Seit 1. Juli 2021 ist, wie Sie wissen, der Präsenz-Studienbetrieb nicht mehr ausgesetzt, sondern im Rahmen der geltenden Schutzmaßnahmen lediglich eingeschränkt. Da die Corona-Verordnung Studienbetrieb regelmäßig überprüft werden muss und sie aus rechtlichen Gründen jeweils nur für maximal vier Wochen gilt, bezieht sie sich aktuell auf das laufende Sommersemester. Es freut mich sehr, dass einige Hochschulen von den neuen Möglichkeiten – trotz des an sich durchgeplanten Sommersemesters – kurzfristig aktiv Gebrauch machen und den Studierenden so weitere Präsenzerfahrungen eröffnen.

Die aktuelle Corona-Verordnung Studienbetrieb gibt aber nicht nur für das Sommersemester den Rahmen vor, sondern skizziert bereits soweit möglich die Planungsgrundlagen für das bevorstehende Wintersemester. Die Corona-Verordnung Studienbetrieb unterscheidet dabei – wie bisher – zwischen zwingend in Präsenz durchzuführenden Veranstaltungen und sogenannten weiteren Veranstaltungen. Zwingende Präsenzveranstaltungen sind vorbehaltlich einer Bundesnotbremse, die zuletzt bei einer Inzidenz von 165 lag, grundsätzlich inzidenzunabhängig möglich. Der Katalog der zwingenden Präsenzveranstaltungen wurde bereits im Laufe des Sommersemesters über die Veranstaltungen mit praktischen Studienanteilen, wie Praxisveranstaltungen, Prüfungen, Laborpraktika und Praxisübungen, Präparierkurse sowie Veranstaltungen mit überwiegend praktischen und künstlerischen Ausbildungsanteilen, hinaus sukzessive erweitert z.B. um Kurse für Erstsemester und für Studierende, die vor abschlussrelevanten Prüfungen oder Teilprüfungen stehen. Für die Durchführung einer zwingenden Präsenzveranstaltung ist nunmehr auch nicht mehr Voraussetzung, dass sie nicht digital durchgeführt werden kann, sodass die Hochschulleitungen mehr Spielraum bei der Frage haben, ob sie eine Präsenzveranstaltung als solche für zwingend erforderlich halten. Zusätzlich zu den zwingenden Präsenzveranstaltungen können weitere Veranstaltungen abhängig vom Pandemiegeschehen zugelassen werden, z.B. auch Veranstaltungen des Studium generale, Abschlussveranstaltungen etc.

Für zwingende wie auch weitere Präsenzveranstaltungen besteht seit 1. Juli 2021 die Möglichkeit, diese unter strengen Schutzvorkehrungen, insbesondere Maskenpflicht und 3G-Nachweis auch mit Unterschreitung des Mindestabstands durchzuführen; dies gilt sowohl für Veranstaltungen mit Gruppengrößen bis zu 35 Studierenden, aber auch für Veranstaltungen in größeren Räumen, die bis zu 60% (bzw. bei 7-Tagesinzidenzen unter 50 bis zu 75%) ihrer Kapazität belegt werden können.

Mit der heutigen Änderung der Corona-Verordnung wurden weitgehend die bisherigen Regelungen verlängert. Neu sind die möglichen Erleichterungen durch den Verzicht auf das Maskentragen bei Prüfungen am Sitzplatz sowie der Verzicht auf den 3G-

Nachweis beim Ausleihbetrieb in Archiven und Bibliotheken wie auch beim Abholbetrieb in Mensen und Cafeterien.

Damit haben wir einen Rahmen geschaffen, der es den Hochschulen ermöglicht, ein Wintersemester zu planen, in dem Präsenzveranstaltungen wieder die Regel und Online-Veranstaltungen nur die Ergänzung darstellen. Damit wird es sich für die Studierenden wieder lohnen, an die Studienorte zurückzukommen.

Ich bin zuversichtlich, dass steigende Impfquoten unter den Studierenden und Lehrenden das gemeinsame Ziel eines verantwortungsvollen und nachhaltigen Präsenztunterrichts im Wintersemester stützen werden.

Die Hochschulen haben bisher in der Pandemie den Studierenden in herausragender Weise einen ordnungsgemäßen Studienbetrieb ermöglicht. Hierfür danke ich Ihnen. Mir ist bewusst, dass die Planung eines verantwortungsvollen Mix aus viel Präsenz-, aber auch Online- und Hybrid-Formaten im kommenden Wintersemesters mit all seinen Unwägbarkeiten eine große Herausforderung bedeutet. Es verlangt allen Beteiligten – den Hochschulleitungen, den Lehrenden und der Verwaltung – in nahezu allen Bereichen erneut große Anstrengungen ab. Für Ihr großes Engagement, mit dem Sie die, teilweise mehrgleisigen, Planungen im Interesse unserer Studierenden entsprechend voranbringen, danke ich Ihnen. Wir werden Sie dabei auch weiterhin wo immer möglich unterstützen, gemeinsam mit Ihnen die Lage beobachten und die Regelungen entsprechend weiterentwickeln. Dies gilt ganz aktuell für die Maßnahmen zur Umsetzung der 3G-Kontrolle. Hierzu stimmen wir zum einen derzeit mit dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit eine Rechtsgrundlage ab, die auch eine digitale Unterstützung der 3G-Kontrolle ermöglicht. Zum anderen werden wir gemeinsam mit dem Sozialministerium und Hochschulen die Möglichkeiten einer 3G-Kontrolle anhand von Stichproben im Rahmen eines Modellvorhabens untersuchen.

Damit die Studierenden ihrerseits rechtzeitig die Planungen für ein Wintersemester am Hochschulort aufnehmen können, bitte ich Sie, Ihre Planungen sehr eng mit einer

entsprechenden Kommunikation mit den Studierenden zu verbinden. Bitte informieren Sie alle Hochschulangehörigen frühzeitig über die neuen Möglichkeiten, die die Corona-Verordnung Studienbetrieb den Hochschulen fürs kommende Wintersemester eröffnet.

Bitte kommen Sie bei Fragen und Anregungen auf die Ihnen bekannten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Wissenschaftsministerium zu.

Ich hoffe, dass Sie alle trotz des mit den intensiven Planungen verbundenen Sommers Zeit zum Innehalten und zur Erholung haben. Ich wünsche Ihnen alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Theresia Bauer'. The script is cursive and somewhat stylized, with the first letter 'T' being particularly large and prominent.

Theresia Bauer